



Gesundheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

T direkt 041 728 35 01
martin.pfister.rr@zg.ch
Zug, 6. Juni 2018 MP
52922

Teilrevision der Fortpflanzungsmedizinverordnung (FMedV): Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. März 2018 haben Sie uns eingeladen, bis zum 15. Juni 2018 zur oben genannten Teilrevision Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns und stellen folgenden

Antrag

Art. 23 Abs. 6 (neu): Das Amt informiert das Kind schriftlich oder, auf Antrag des Kindes, persönlich in Anwesenheit einer sozialpsychologisch geschulten Person.

Begründung

Wenn ein Kind ein Auskunftsgesuch stellt, ist davon auszugehen, dass es ernsthaft daran interessiert ist seinen biologischen Vater kennenzulernen. Das ist für die Identität einer Person von grosser Wichtigkeit. Wenn das Kind dann über den Postweg erfährt, dass der biologische Vater keinen Kontakt wünscht oder nicht gefunden wurde, kann das beim Kind eine psychische Krise auslösen. Das Angebot für eine persönliche Mitteilung unter Anwesenheit einer sozialpsychologisch geschulten Person soll deshalb beibehalten werden.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion

sign.

Martin Pfister
Regierungsrat

Kopie an:

- eazw@bj.admin.ch (PDF und Word-Dokument)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch, PDF)
- info.staatskanzlei@zg.ch (für Publikation im Internet, Word-Dokument)
- Amt für Gesundheit (gesund@zg.ch, PDF)